

Entgeltordnung für das Jugendhaus Jever

1. Die Nutzung des Jugendhauses ist für Besucher/innen kostenfrei. Gleiches gilt, sofern die Nutzung unmittelbar der Jugendarbeit in der Stadt Jever zuzuordnen ist.

Über die kostenpflichtige und kostenfreie Nutzung entscheidet der Bürgermeister.

2. Für sonstige Veranstaltungen von Gruppen, Vereinen und anderen Dritten bzw. Institutionen ist eine Nutzungsentschädigung zu zahlen.

Nutzung des gesamten Jugendhauses:	20,00 EUR / Stunde
Nutzung lediglich einzelner Räumlichkeiten:	10,00 EUR / Stunde

Im Falle einer Mitnutzung der Küche incl. Elektrogeräten, Geschirr etc. ist eine zusätzliche Nutzungsentschädigung von 20,00 EUR pro Tag zu zahlen.

3. Die Nutzung des Jugendhauses zu rein privaten Zwecken ist grundsätzlich nicht zulässig. In besonders gelagerten Ausnahmefällen entscheidet der Bürgermeister der Stadt Jever über die Nutzung des Jugendhauses.
4. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Nutzung des Jugendhauses durch Dritte besteht nicht.

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Jever, den 13.12.2018

Stadt Jever
Der Bürgermeister

Jan Edo Albers